



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 6

**Allgemeines;
Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost
Beteiligung an der Finanzierung für eine Konzepterstellung**

Anlage(n):

Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt am 07.05.2018

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Daniela
Widl

Zi.Nr.: 309

Tel. 08122/58 1250
daniela.widl@lra-ed.de

Erding, 05.02.2018
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Maximal 2.857,14 €

Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Haar, Kirchheim b.M., Pliening, Poing, Vaterstetten, der Markt Schwaben sowie die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen und Trudering Riem haben sich geeinigt, die Verkehrsprobleme im Raum Münchner Osten gemeinsam anzugehen.

Zunächst soll eine Bestandsaufnahme mit einer Problem- und Chancenanalyse erstellt werden. Dabei sollen neben dem Themenfeld „Mobilität/Verkehr“ auch das Themenfeld „Siedlungsentwicklung/Freiraumentwicklung“ als Ausgangspunkt von Mobilität in den Blick genommen werden.

Danach soll über weitere Schritte wie z.B. die Erstellung eines umfassenden Verkehrsentwicklungskonzeptes beraten und entschieden werden.

Die Bestandsaufnahme verursacht Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000 €. Auf die Gemeinde Finsing entfällt ein Anteil von 2.857,14 €.

Die Gemeinde Finsing bittet den Landkreis um eine angemessene Kostenbeteiligung zur Reduzierung des Gemeindeanteils von Finsing.

Die Landkreise München und Ebersberg haben sich positiv zu einer Kostenbeteiligung geäußert.

Im Gegensatz zu den Landkreisen München und Ebersberg ist im Landkreis Erding nur eine einzige Gemeinde am Verkehrspakt beteiligt.

Hier ein Projekt von nur einer Gemeinde zu begünstigen, ist problematisch.

Zudem zeigt der Landkreis bereits ausreichend Engagement in Sachen Verkehrsplanung. Der Landkreis Erding ist am Verkehrspakt Großraum München beteiligt und hat sich auch an der Erstellung des „Fachübergreifenden Strukturgutachtens“ für den Flughafen München und sein Umland (ohne LHSt. München) sowohl personell als auch finanziell beteiligt.

Des Weiteren soll das Gutachten auch den Bereich Stadt- und Landschaftsplanung betreffen. Hier bestehen seitens des Landkreises keine Zuständigkeiten.